



Autopark

Ausschreibung und Einladung zum AUTOPARK BEZIRKSCUP FINALE RTL 2019 für Kinder des Bezirks Innsbruck-Nord Samstag, 30.03.2019 in Tulfes / Glungezer

Veranstalter:	Tiroler Skiverband
Gen.Nr.:	6AL127
Durchführender Verein:	Skiklub Hall
Art des Wettkampfes:	RTL in einem Durchgang
Ort des Wettkampfes:	Tulfes / Glungezer
Datum des Wettkampfes:	30.03.2018
Teilnahmeberechtigung:	Kinder U8 –Kinder U12 weibl. + männl. Bezirk lbk-Nord
Nennungsschluss:	Freitag, 29.03.2019, 16:00 Uhr
Mannschaftsführersitzung:	Freitag, 29.03.2019, 19:00 Uhr im Gasthaus Maria Theresia
Liftbetrieb:	ab 08:00 Uhr
Startnummernausgabe:	08:15 Uhr Gasthaus Halsmarter, Mittelstation (vereinsweise)
Besichtigung:	ca. 10:15 Uhr bis 10:45 Uhr *
Start:	ca. 11:15 Uhr *
Siegerehrung:	ca. 90 Minuten nach Ende der Protestzeit im Zielgelände
Nenngeld:	Euro 6,-
Nennungen:	ausschließlich über Skizeit, keine Nachnennungen
Liftkarte:	Freizeitticket, Tirol Snow Card (muss vor Ersteintritt an der Kassa freigeschalten werden)
Rennbüro:	Zielhaus
Chef der Kampfrichter:	Martin Weber KR
Wettkampfleiter:	Benjamin Rohrer, KR
Chef d. Zeitmessung:	Clemens Kendler, KR
Wettkampfsekretär:	Michael Graupp, KR
Chef d. Torrichter:	Fabian Köhle, KR
Schiedsrichter:	Nico Brandstätter, Trainer
Kurssetzer:	Trainer GRS

* Besichtigung & Start Kinderrennen nach Ankündigung durch Platzsprecher evtl. auch früher!



Autopark

ACHTUNG!!!

Das Tragen eines Rückenschutzes ist verpflichtend. Für das Tragen des Rückenschutzes sind die Trainer bzw. Sportwarte des nennenden Vereines verantwortlich! Veränderungen des Helmes – zB. Aufbauten für Helmkameras – sind untersagt (lt. Ausrüstungsbestimmungen ÖWO-Zusatz 2018/19)! Läufern mit veränderten Helmen wird die Teilnahme am Rennen untersagt.

Allgemeine Bestimmungen:

Der Bewerb wird nach den Bestimmungen der Wettlaufordnung des ÖSV durchgeführt. Die Läufer/- innen müssen im Besitz eine gültigen ÖSV-Ausweises sein; stichprobeweise Kontrolle! Ausrüstungsbestimmungen laut ÖWO.

Proteste sind innerhalb der vorgeschriebenen Frist, gegen Erlag der Protestgebühr, schriftlich beim Wettkampfsekretär abzugeben.

Zeitliche Änderungen sind im Einvernehmen mit dem Kampfgericht, vorbehalten. Absagen oder Änderungen sind im Einvernehmen mit dem Kampfgericht, vorbehalten. Absagen oder Änderungen werden bei der Mannschaftsführersitzung bekanntgegeben. Mit der Abgabe der schriftlichen Nennung setzt der durchführende Verein das Einverständnis, sowie Anerkennung der Bedingungen dieser Ausschreibung durch Eltern, Betreuer und Teilnehmer voraus.

Haftung:

Der durchführende Verein und alle beteiligten Funktionäre lehnen jede Haftung bei Unfällen und Schäden, sowohl gegenüber teilnehmenden Wettkampfläuferinnen und Wettkampfläufern als auch gegenüber dritten Personen ab.

Der Skiklub Hall freut sich auf eine zahlreiche Beteiligung an diesem Bewerb und wünscht allen Wettkämpfern viel Erfolg.

Mit sportlichen Grüßen

Clemens Kandler, Obmann SK Hall